

Kooperation zwischen Caritasverband und Pfarreien/Pfarrverbänden

Sehr geehrte Mitglieder
in Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäten,
in Seelsorgeteams von Pfarreien/Pfarrverbänden,
in Gremien und Arbeitsgemeinschaften in den Anliegen der Caritas,

mit dieser Handreichung erhalten Sie Informationen zur Kooperation zwischen Pfarreien/Pfarrverbänden und dem Diözesan-Caritasverband mit seinen Einrichtungen und Diensten. Die dargestellten Themenfelder sind eine Zusammenschau, die zeigt, wie reich und lebendig das Zusammenwirken in der Praxis vor Ort ist. Zu diesem Zusammenwirken laden wir Sie als Haupt- und Ehrenamtliche ein.

Grundlage unseres Engagements ist die Überzeugung, dass der Dienst der Caritas ein unverzichtbarer Lebensvollzug der Kirche auf all ihren Ebenen ist - so auch einer jeden Pfarrgemeinde. Darum gehört es zum Leben einer christlichen Gemeinde, dass sie sensibel für die Not vor Ort ist und Initiativen praktischer Caritas wahrnimmt und unterstützt ¹.

Über die Caritas auf Pfarreebene hinaus wirkt der Caritasverband der Erzdiözese gemeinsam mit seinen korporativen Mitgliedern durch die Trägerschaft von Einrichtungen und Diensten und die Mitgestaltung der Sozialpolitik an der Gestaltung des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens mit. So trägt auch die Caritas zur Glaubwürdigkeit der kirchlichen Verkündigung mit bei. Eine gute Vernetzung und Kooperation ist dafür eine entscheidend wichtige Voraussetzung.

Diese Vernetzung und Kooperation von Pfarreien und Diözesan-Caritasverband (DiCV) ist in dessen Satzung verankert. So sind als lebendige Orte kirchlicher Caritas die **Pfarreien geborene Mitglieder des Caritasverbands**. Diese Zugehörigkeit zeigt sich an mehreren Stellen in der Satzung (z.B. § 6 Abs. 3) und wird vor Ort vielfältig gelebt: durch die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen, die Sozialstationen, Altenheime und Einrichtungen der Behindertenhilfe, durch Beratungsdienste, Armuts- und Flüchtlingsarbeit, in Mitgliederversammlungen, Kuratorien usw.

(Anlage 1: Satzung des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V.)

Diese enge Verbindung ist nicht selbstverständlich. Sie muss gestaltet und gepflegt werden und bedarf eines von allen Seiten anerkannten Regelwerkes (siehe Anlagen). Zudem ist in Zeiten größer werdender pastoraler Räume die Vernetzung von Pfarreien/Pfarrverbänden mit den Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten der Caritas verstärkt notwendig.

Die folgenden Themenfelder der Kooperation sind über viele Jahre in einem lebendigen Prozess entstanden. Für die weitere Entwicklung danken wir Ihnen für alle Anregungen.

Vorstand des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising

¹ (Deutsche Bischofskonferenz: Caritas als Lebensvollzug der Kirche und als verbandliches Engagement in Kirche und Gesellschaft, 1999, S. 23)

In folgenden Themenfeldern kooperieren der Caritasverband und die Pfarreien/Pfarrverbände in der Erzdiözese:

1. Die **Ordnung der Mitgliederversammlungen und Kuratorien** (je eigens für die Region München und für Oberbayern) regelt und befördert das Zusammenspiel der Caritas-Akteure vor Ort. Die darin beschriebenen Gremien sind die jährlich stattfindenden örtlichen **Mitgliederversammlungen** (jede Pfarrei entsendet zwei Personen, je eine aus KV und PGR) und die gewählten **Kuratorien** für deren jeweiligen Einzugs- und Wirkungsbereich. In Kuratorien sind Pfarreien vertreten. Zu dessen Aufgaben gehören u.a. die Förderung der Kooperation von Seelsorge und sozialer Arbeit, die Beratung über Schwerpunkte und Projekte der Caritas, die Empfehlung der Höhe des Mitgliedsbeitrags der Pfarreien (s. Punkt 6) usw.
(Anlage 2: Ordnung der Mitgliederversammlungen und Kuratorien)
2. Gemäß dem „Orientierungsrahmen zur Ausgestaltung von Seelsorgeeinheiten“ soll es im pastoralen Team einer jeden Seelsorgeeinheit eine/n **Caritas-Verantwortliche/n** geben. Gerade bei größeren Seelsorgeeinheiten sind diese benannten Seelsorger/innen verlässliche Brückenbauer und Kooperationspartner. Es ist (z.B. bei zu kleinen Seelsorgeteams) auch möglich, dass ehrenamtlich Engagierte diese Rolle übernehmen. Caritas-Verantwortliche sind in erster Linie „Netzwerker“, die die verschiedenen beruflichen und ehrenamtlichen Akteure zusammenbringen, koordinieren und unterstützen. Für die Pfarreinähe von Einrichtungen wie Altenheime oder Fachdienste der Caritas und für gemeinsame Aktionen sind die Caritas-Verantwortlichen von entscheidender Bedeutung.
(Anlage 3: Caritas-Verantwortliche/r - Rolle und Aufgaben)
3. Viele Pfarreien beteiligen sich am diözesanweiten Projekt **Pfarrbüro als „Kontaktstelle Caritas“**. Am Eingang zum Pfarrbüro hängt ein Hinweisschild, das Hilfesuchenden eine Tür zur Gemeindecaritas und zu Fachdiensten des Caritasverbands öffnet. Damit die Mitarbeitenden im Pfarrbüro wie auch Ehrenamtliche Bedürftige kompetent weiter vermitteln können, pflegen sie einen engen Austausch mit den zuständigen Caritas-Mitarbeitern/innen.
Die Entscheidung der Pfarreigremien (KV/PGR) für eine „Kontaktstelle Caritas“ ist auch ein Bekenntnis zur tätigen Nächstenliebe in ihrer Pfarrei. Da eine „Kontaktstelle Caritas“ für beide Seiten als hilfreich erlebt wird, wird dieses Projekt durch den Verband der Pfarrsekretärinnen ausdrücklich unterstützt.
(Anlage 4: Das Pfarrbüro als „Kontaktstelle Caritas“)
4. Die Förderung der Caritasarbeit auf Pfarreebene und die Vernetzung pfarrlicher und verbandlicher Caritasdienste werden durch geregelte Zuständigkeiten im Caritasverband gewährleistet. Besonders durch die Sozialen Dienste und die Stellen für **Gemeindeorientierte Soziale Arbeit/Gemeindecaritas (GSA)** werden intensive Beziehungen und Kontakte geknüpft. Für Helferkreise und Projekte wie Armuts- und Flüchtlingsarbeit (z.B. Lebensmittelverteilung, Kleiderkammern) besteht vielerorts eine jahrelange und sehr gute Zusammenarbeit.

5. In vielen (leider nicht in allen) Dekanaten gibt es eine ARGE „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen. Diese versteht sich als Zusammenschluss und Brückenbauer zwischen Ehrenamtlichen und der Caritas vor Ort. Sie dient als Netzwerk zum Austausch, zur Information, Motivation und **Unterstützung der Ehrenamtlichen** der Pfarrgemeinden bzw. des Sachbereichsgremiums „Caritative und Soziale Aufgaben“ des PGR. Die Dekanats-ARGEn schließen sich in der Diözesan-ARGE „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen zusammen, welche von Diözesanrat und Diözesan-Caritasverband getragen und gefördert wird. Die Ehrenamtlichen in diesen Arbeitsgemeinschaften werden eigens durch Mitarbeiter/innen für Gemeindecaritas fachlich begleitet und unterstützt.
6. Als geborene Mitglieder des Diözesan-Caritasverbands werden die Pfarreien jährlich um einen **Mitgliedsbeitrag** gebeten. Dieser orientiert sich an der Empfehlung des Kuratoriums und der Vertreter/-innen der in der Mitgliederversammlung anwesenden Pfarreien. Die Kirchenverwaltungen entscheiden über die Höhe ihres jeweiligen Mitgliedsbeitrags auf Grund dieser Empfehlung. Bezugsgröße für die Mitgliedsbeiträge der Pfarreien ist die Anzahl der Pfarreimitglieder. Die Mitgliedsbeiträge sind vorzugsweise für die finanziellen Belange der ambulanten Pflege der Caritas-Sozialstation, der Gemeindecaritas und Sozialen Beratung zu verwenden (s. Anlage 2: Ordnung der Mitgliederversammlungen und Kuratorien § 6 und § 9).
7. Die zweimal jährlich stattfindende bischöfliche **Caritas-Sammlung** (letzter Sonntag im September und 2. Fastensonntag) mit den dazu gestalteten Gottesdiensten, Sammlertreffen und Ehrungen ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Pfarreien und der diözesanen Caritas. Diese Sammlungen sind unverzichtbar und stärken die caritative Arbeit. 40% des Erlöses verbleibt in der Pfarrei, wobei der Sachbereich „Caritative und soziale Dienste“ ein Mitspracherecht bei der Verwendung von Sach- und Geldmitteln der Pfarrcaritas (so auch der Sammlungsgelder) hat. Über die Verwendung der 60 % entscheidet das Kuratorium vor Ort. Die Durchführung der Sammlung und die Verwendung und Verwaltung der Sammlungsgelder sind durch die „Verbindliche Richtlinie zur Verwendung und Verwaltung der Caritas-Sammlungsgelder“ geregelt. Caritas-Sammlungen werden durch die Caritas vor Ort und zentral im Pater-Rupert-Mayer-Haus unterstützt.
Kontakt: sammlung@caritasmuenchen.de; Tel. 089/55 169 350.
(Anlage 5: Verbindliche Regelung zur Verwendung und Verwaltung der Caritas-Sammlungsgelder)
(Anlage 6: Serviceangebote des DiCV zu Caritassammlungen)
8. Die Verbundenheit von Caritas und Pfarrgemeinde bewährt sich bei sozialen und persönlichen Notlagen von Pfarreimitgliedern. Diese haben selbstverständlich **Zugang zu Beratungsdiensten** wie z.B. Soziale Beratung, Schuldnerberatung, Aids-Beratung, Offene Behindertenhilfe, Dienste für Asyl und Migration, Erziehungsberatung, Freiwilligenzentren usw.
9. Die Kooperation zeigt sich besonders in **Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen** in Altenheimen und durch Sozialstationen. Um einen Kontakt zur Seelsorge herzustellen, wird z.B. in der ambulanten Pflege beim Abschluss des Pflegevertrags

eigens erfragt, ob eine seelsorgliche Begleitung gewünscht wird und die zuständige Pfarrei benachrichtigt werden darf.

Es finden Beratungen zu Pflege und Inklusion und Schulungen/Gesprächskreise für pflegende Angehörige statt. Pflegefachkräfte qualifizieren und begleiten Ehrenamtliche in Helferkreisen und Hospizdiensten.

(Anlage 7: Erklärung für die seelsorgliche Begleitung im Pflegevertrag)

10. Ein bewährtes Feld der Kooperation ist die **Fachberatung für Trägerverantwortliche von katholischen Kindertagesstätten** sowie für deren Einrichtungsleiter/innen. Ziel der fachlichen Unterstützung und Beratung ist es, die katholischen Kitas zur Entwicklung und Sicherung der Qualität zu befähigen. Dazu gehört auch die Information und Unterstützung bezüglich leistungsrechtlicher und vertraglicher Vorgaben. Da sich die Trägerlandschaft derzeit sehr verändert und immer wieder Trägervertreter für Kitas wechseln, ist die Fachberatung des Caritasverbands eine wichtige Unterstützung.

(Anlage 8: Fachberatung für katholische Tageseinrichtungen für Kinder)

11. Zur besseren **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** hat Generalvikar Peter Beer die Empfehlung ausgesprochen, dass Eltern im kirchlichen Dienst bei der Vergabe von Betreuungsplätzen für ihre Kinder in katholischen Einrichtungen angemessen berücksichtigt werden. Diese Empfehlung dient der Familienfreundlichkeit als Arbeitgeber und gilt auch für Mitarbeitende des Caritasverbands und seiner Mitglieder. Dem entsprechend hat auch der Vorstand des Caritasverbands empfohlen, bei der Abwägung zur Aufnahme von Kindern auch die Beschäftigung von Eltern bei Kirchenstiftungen angemessen zu berücksichtigen.

Diese Kooperation und Empfehlung begründet allerdings weder einen formellen Rechtsanspruch noch kann ein offizieller Vorrang bei der Aufnahme in eine Kita eingeräumt werden.

(Anlage 9: Empfehlungsschreiben hinsichtlich der Vergabe von Kita-Plätzen an Mitarbeitende in Kirche und ihrer Caritas)

12. Die Caritas Geschäftsführung München und die Kreisgeschäftsführungen in den Landkreisen sind kompetent in der **Einwerbung kommunaler Zuschüsse**. Gerne sind diese bereit und auch im Sinne der spitzenverbandlichen Vertretung für alle katholischen Verbände, freien Träger und Kirchenstiftungen zuständig, hier bei der Beratung, Antragstellung und Zuschussabwicklung behilflich zu sein. Dies gilt z.B. auch für Anträge bei der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen bei der Arbeitsagentur und beim Jobcenter. Wichtig sind auch die Zuschüsse für Kindertagesstätten, Schulsozialarbeit und die Ganztagsbildung.

13. Um das Zusammenwirken der vielfältigen caritativen Fachdienste und Einrichtungen mit den Pfarrgemeinden zu fördern, sind die Kreisgeschäftsführer/innen aller Landkreise und der kreisfreien Stadt Rosenheim bzw. die Gebietsleiter/innen in der Stadt München geborene Mitglieder in **Dekanatskonferenzen und Dekanatsräten**. Auch an dieser Einbindung in kirchliche Gremien vor Ort wird deutlich, dass der Diözesan-Caritasverband ein wesentlicher Teil der Pastoral der Kirche auf all ihren Ebenen ist.

Anlagen zu Themenfeldern der Kooperation zwischen Caritasverband und Pfarreien/Pfarrverbänden

Die Anlagen dienen der Erklärung und Begründung zu einzelnen Themenfeldern. Um eine Papierflut zu vermeiden, werden sie nur auf Nachfrage digital versandt.

Kontakt: verbandsentwicklung@caritasmuenchen.de

- Anlage 1: Satzung des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V.
- Anlage 2: Ordnung der Mitgliederversammlungen und Kuratorien im Caritasverband der Erzdiözese München und Freising
- Anlage 3: Caritas-Verantwortliche/r - Rolle und Aufgaben
- Anlage 4: Das Pfarrbüro als „Kontaktstelle Caritas“
- Anlage 5: Verbindliche Regelung zur Verwendung und Verwaltung der Sammlungsgelder
- Anlage 6: Serviceangebote des DiCV zu Caritassammlungen
- Anlage 7: Erklärung für die seelsorgliche Begleitung im Pflegevertrag
- Anlage 8: Fachberatung für katholische Tageseinrichtungen für Kinder
- Anlage 9: Empfehlungsschreiben hinsichtlich der Vergabe von Kita-Plätzen an Mitarbeitende in Kirche und ihrer Caritas

*„Die in der Gottesliebe verankerte Nächstenliebe
ist zunächst ein Auftrag an jeden einzelnen Gläubigen,
aber sie ist ebenfalls ein Auftrag an die gesamte kirchliche Gemeinschaft
auf all ihren Ebenen“
(Papst Benedikt XVI. in Deus Caritas Est)*